



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 26.06.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sauter, Walter

2. Bürgermeister

Finkel, Rainer

3. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Edelmann, Hedwig
Fichtl, Wolfgang Dr.
Häußler, Hans Peter
Mayer, Werner
Oberauer, Christoph
Schaich, Harald
Zeiser, Georg

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Laub, Jürgen	unentschuldigt
Radinger, Sonja	entschuldigt
Ritter, Hermann	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2017
- 2 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), **BAU/438/2017**
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB;
Antrag der Firma L+N Recycling GmbH, Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,
Grundstücke Fl.Nrn. 1866, 1868 und 1867, Gemarkung Bubesheim
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum einfachen Bebauungsplan "Ortskern Riedheim", Stadt Leipheim - Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/434/2017**
- 4 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), **BAU/439/2017**
Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 350, Gemarkung Bubesheim
- 5 Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Straßenreinigung der Ortsdurchgangsstraßen in Bubesheim **BAU/440/2017**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer/eines Behinder- **GL/364/2017**
tenbeauftragten für die Gemeinde Bubesheim
- 7 Erfrischungsgeld Bundestagswahl 24.09.2017 **STA/009/2017**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 8.1 Tag der offenen Tür "Modellfliegerclub"
 - 8.2 Umstellung auf Digitalfunk
 - 8.3 Asphaltierungen und Verkehrsspiegel
 - 8.4 Letzter Bauplatz "Untere Lache"
 - 8.5 Kreuzungsbereich "Kötzer Weg / Leipheimer Straße"
 - 8.6 Besuch der Partnergemeinde St. Fulgent
 - 8.7 Willkommensschild an den Ortseingängen
 - 8.8 Zufahrtsregelung AREAL PRO

1. Bürgermeister Walter Sauter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2017

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.05.2017 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB; Antrag der Firma L+N Recycling GmbH, Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, Grundstücke Fl.Nrn. 1866, 1868 und 1867, Gemarkung Bubesheim

Die Firma L+N Recycling GmbH betreibt seit 1996 in der Gemarkung Bubesheim das Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten. Der Standort ist als Gewerbegebiet ausgewiesen und befindet sich am südlichen Ortsrand. In südlicher Richtung grenzt unmittelbar die Autobahn A8 an das Betriebsgelände.

In westlicher Richtung befindet sich ein Nebengrundstück, das zukünftig durch die L+N Recycling genutzt werden soll. Die Zu- bzw. Abfahrt zu dem Betriebsgelände erfolgte bisher über die „Kötzer Straße“ und weiter über die Ortsstraße „An der Autobahn“ aus nördlicher Richtung. Dieser Verkehrsweg soll zukünftig über das Nebengrundstück und die Zu- bzw. Abfahrt von der „Weißenhorner Straße“ entlastet werden.

Die Fläche, die am nördlichen Teil der Ortsstraße „An der Autobahn“ angrenzt, wurde bis vor ca. 4 Jahren landwirtschaftlich genutzt. Im Jahre 2010 wurde hier ein neues Baugebiet von der Gemeinde Bubesheim ausgewiesen und es entstanden mehrere Wohnhäuser.

Es existieren keine natürlichen Abschirmungen zum Betriebsgelände der Firma L+N Recycling GmbH.

Die Anlagen der L+N Recycling GmbH untergliedern sich in 2 Hauptanlagen und 1 Nebeneinrichtung. Die geplanten Änderungen erstrecken sich vorrangig auf die Hauptanlage 2 sowie die Nebeneinrichtung.

Die Änderungen umfassen folgende Vorhaben:

- Errichtung und Betrieb von Lager- und Abstellflächen zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle sowie von Abstellflächen für Fahrzeuge (Fl.Nr. 1867)
- Verlagerung von Behandlungseinrichtungen zur manuellen Zerlegung der Sammelgruppe (Weiße Ware) und Sammelgruppe 3 und 5 (Braune Ware) aus den Hallenteilen HT2 und 3 (Fl.Nr. 1866) in die Hallenteile HT4 und 5 (Fl.Nr. 1867)
- Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung von Elektroschrott in die Hallenteile HT2 und 3 (Fl.Nr. 1866) mit einer Betriebszeit von 06:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Erweiterung einer abfallwirtschaftlichen Tätigkeit zur zeitweiligen Lagerung von Nachtspeicherheizgeräten der Sammelgruppen 1

- Erhöhung der Behandlungskapazität für Altgeräte der Sammelgruppe 1 (Weiße Ware) von 0,825 t/h auf 2,2 t/h sowie der Sammelgruppe 3 und 5 (Braune Ware) von 2,8 t/h auf 4,8 t/h
- Erhöhung der Gesamtkapazität an gefährlichen Abfällen von 100,6 t auf 220 t und an nicht gefährlichen Abfällen von 301,1 t auf 400 t
- Reduzierung der Betriebszeiten der Ölbindemittelanlage von ganztägig auf 06:00 Uhr – 23:00 Uhr sowie Ausweitung der Betriebszeiten der anderen Anlagenteile (außer Anlage zur Aufbereitung von Elektroschrott) von 06:00 Uhr – 22:30 Uhr auf 06:00 Uhr – 23:00 Uhr
- Änderungen der Zu- bzw. Abfahrtswege auf das Betriebsgelände
- Erhöhung der zulässigen Immissionsrichtwerte der L+N Recycling GmbH
- Errichtung einer Lärmschutzwand im nördlichen Teil des Betriebsgeländes (Fl.Nr. 1868) sowie einer Abschirmung im westlichen Teil des neuen Betriebsgeländes (Fl.Nr. 1867)

Nachdem das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung der Lärmschutzwand im Jahr 2015 nicht erteilt wurde, wurde das Vorhaben seitens der Firma L+N Recycling GmbH konkretisiert und teilweise auch modifiziert, ebenfalls die schalltechnische Begutachtung. Die Einzelheiten wurden am 24.05.2017 bei einem persönlichen Treffen erläutert.

Insbesondere wurde die Lage der im Norden vorgesehenen Lärmschutzwand verändert, sodass zur Grenze des Straßengrundstücks der Straße „An der Autobahn“ ein Abstand von 5 m gewahrt ist.

Die Lärmschutzwand fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Aufgrund von Kubaturen von in der näheren Umgebung vorhandenen baulichen Anlagen begegnet die Länge und Höhe der Lärmschutzwand in diesem Bereich jedenfalls keinen städtebaulichen Bedenken. Ein angemessener straßenseitiger Freiraum wird nun ebenfalls gewahrt. Der dort bislang vorhandene und auch genehmigte Lagerplatz wird entsprechend reduziert und der entstehende Grundstücksstreifen zwischen Straße und Wand begrünt. Ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan wurde hierfür erstellt und mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt. Insofern bewirkt die Lärmschutzwand mit vorgelagerter Begrünung nicht nur eine schalltechnische, sondern auch eine optische Verbesserung des Istzustandes für die Anwohner. Im Westen der neuen Betriebsfläche wird entlang der westlichen Grundstücksgrenze ebenfalls eine Lärmschutzmaßnahme durchgeführt. Hierfür werden 4 Seecontainer in Reihe gestellt. Auch der westlich gelegene Grünstreifen wird grünordnerisch aufgewertet.

Mit den Schallgutachten kann nunmehr plausibel nachgewiesen werden, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte unter Berücksichtigung der Vorbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Die Firma L+N hat auch einen Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns für die geplanten Änderungen nach § 8a BImSchG gestellt. Seitens der Verwaltung gibt es hierfür keine Einwände.

Gemeinderat Zeiser fragte nach, ob im Brandfall die Löschwasserversorgung ausreichend ist. Der Vorsitzende erläuterte, dass eine Überprüfung diesbezüglich stattfand und man zu dem Ergebnis kam, dass die Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr gewährleistet werden kann.

Dritter Bürgermeister Sobczyk erkundigte sich im Hinblick auf die Lärmbelästigung, warum das Betriebsende erst um 23 Uhr ist und nicht schon um 22 Uhr ist.

Der Vorsitzende erteilte dem anwesenden Geschäftsführer Herrn Szdzyu das Wort, um die Frage von Herrn Sobczyk zu beantworten. Aufgrund eines 2-Schichtbetriebes mit Pausenregelung ist es nötig, die Betriebstätigkeit bis 23 Uhr zu erweitern, allerdings werden lärmintensive Arbei-

ten bereits um 22 Uhr beendet. Die Ausweitung der Betriebstätigkeit bis 23 Uhr betreffen nur einzelne Teile der Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt dem geplanten Bauvorhaben und Änderungen der Firma L+N Recycling GmbH das gemeindliche Einvernehmen.

Mit dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn besteht ebenfalls Einverständnis.

06-38-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum einfachen Bebauungsplan "Ortskern Riedheim", Stadt Leipheim - Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.05.2017 die Aufstellung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB zum einfachen Bebauungsplan Nr. 45 "Ortskern Riedheim" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans bildet den Ortskern von Riedheim. Durch verschiedene Bauanträge, welche die Umplanung und Modernisierung von Häusern und Höfen im Ortskern Riedheim betreffen, besteht die Gefahr, dass sich der Charakter der bestehenden und weitgehend homogenen Gestaltung des Ortsgebietes stark verändert und beeinträchtigt wird. Für ein Vorhaben, mit einem Wohngebäude sowie einer Flachdachausbildung wurde deshalb, in jüngster Vergangenheit die Zurückstellung des Bauantrags durch den Stadtrat der Stadt Leipheim beschlossen.

Insbesondere bei Modernisierungen und funktionalen Umplanungen von Häusern und Hofstellen wird selten auf die Gestaltung als Weiterführung der Bautradition geachtet. Dabei wird durch neue, künstliche Materialien, Bauformen und -stile die ländliche Bautradition und die einhergehende einheitliche Wirkung des Ortsbildes empfindlich gestört.

Mit der Aufstellung des einfachen Bebauungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung und Sicherung des Gebiets- und Gestaltungscharakters, mit ortstypischen nordschwäbischen Merkmalen der Bauweise in Riedheim geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst mehrere Dutzend Flurstücke im Ortskern und weist eine Fläche von ca. 27,94 ha.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubesheim nimmt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Ortskern Riedheim“ in Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

06-39-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 350, Gemarkung Bubesheim

Der Gemeinderat Bubesheim wurde in der Sitzung vom 17.02.2014 darüber informiert, dass der gewidmete öffentliche Feldweg „Zu den Königswiesenäckern“, Flur-Nr. 350 der Gemarkung Bubesheim, sich in der Natur auf einer Teilfläche der Flur-Nr. 2174 der Gemarkung Günzburg befindet. Die Stadt Günzburg hat sich bereit erklärt, den Feldweg kostenfrei zu übernehmen.

Dies wurde mit Überlassungsvertrag mit dinglicher Sicherung für die Abwasserleitung vom 12.01.2017 schriftlich festgehalten.

Gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG ist eine Straße einzuziehen, wenn sie jede Verkehrsbedeutung verloren hat. Der Feldweg liegt nicht mehr auf der gewidmeten Flur-Nr. 350 der Gemarkung Bubesheim, sondern hat sich in der Natur nach Osten verschoben und liegt nun auf der Flur-Nr. 2174/1 der Gemarkung Günzburg. Somit ist der Feldweg nicht mehr auf der Gemarkung Bubesheim und für die Widmung die Stadt Günzburg zuständig.

Eine Beteiligung des Eigentümers des der Straße dienenden Grundstücks oder des daran dinglich Berechtigten ist im Einziehungsverfahren nicht geboten.

Die Einziehung ist drei Monate vorher in der Gemeinde ortsüblich bekanntzumachen.

Für die Aufhebung der Widmung ist ein förmliches Einziehungsverfahren gem. Art. 8 BayStrWG durchzuführen. Als ersten Schritt hat hierzu der Gemeinderat die Einziehungsabsicht zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim beabsichtigt, den öffentlichen Feld- und Waldweg „Zu den Königswiesenäcker“ mit dem Anfangspunkt ab der Einmündung in den Weg „An der Leipheimer Lach“ bis zum Endpunkt bei der Einmündung in den Weg „Ober der Leipheimer Lach“ der Gemarkung Bubesheim als öffentliche Straße einzuziehen.

Das Einziehungsverfahren soll durchgeführt werden.

06-40-2017/BAU einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Vergabe der Straßenreinigung der Ortsdurchgangsstraßen in Bubesheim

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die nächste Sitzung am 31.07.2017. Das Angebot soll um das Leeren der Sinkkästen in diesen Bereichen erweitert werden. Mit dem staatlichen Bauamt soll abgeklärt werden, ob tatsächlich keine Reinigung ihrerseits stattfindet. Das Angebot soll auch die Entsorgungskosten beinhalten. Jeder Gemeinderat erhält eine Ausfertigung des Vertrages mit dem staatlichen Bauamt.

/BAU zurückgestellt

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Bubesheim

Das Landratsamt Günzburg bittet mit Schreiben vom 11.04.2017 um die Bestellung einer/eines Behindertenbeauftragten bis zum 30.06.2017.

Frau Schepanski hat sich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim bestellt Frau Heidi Schepanski-Wiedemann zur Behindertenbeauftragten für die Gemeinde Bubesheim.

06-41-2017/GL einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Erfrischungsgeld Bundestagswahl 24.09.2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. An diesem Wahlsonntag ist die Gemeinde bei der Durchführung dieser Wahl wieder auf die Unterstützung ehrenamtlicher Wahlhelfer angewiesen. Für ein Ehrenamt kann keine Vergütung, jedoch eine angemessene Entschädigung (das sogenannte Erfrischungsgeld) gezahlt werden. Bei der letzten Bundestagswahl im Jahre 2013 betrug diese 30,00 €.

Die Bundeswahlordnung (BWO) ist durch die 11. Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 geändert worden. Eine dieser vorgenommenen Änderungen betrifft die Erhöhung und Staffelung des Erfrischungsgeldes.

In der Bundeswahlordnung (BWO) ist im § 10 Abs. 2 das Erfrischungsgeld für den Wahlvorsteher nun auf 35,00 € und mit 25,00 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine „Kannregelung“. Einer Abweichung dieses Betrages seitens der Gemeinde ist nichts entgegenzusetzen.

Die Verwaltung schlägt vor, für **alle Wahlhelfer** bei der Bundestagswahl 2017 das Erfrischungsgeld **einheitlich auf 40,00 €** anzuheben. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamts als Wahlhelfer gefördert werden.

Beschluss:

Für die Bundestagswahl 2017 wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 40,00 € festgesetzt.

06-42-2017/STA einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 8.1: Tag der offenen Tür "Modellfliegerclub"

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte über eine Einladung zum Tag der offenen Tür des Modellfliegerclubs am 02.07.2017. Gemeinderat Mayer informierte, dass die Jugendfeuerwehr in diesem Zuge eine Probeübung vorführen wird.

TOP 8.2: Umstellung auf Digitalfunk

Der Vorsitzende setzte den Gemeinderat in Kenntnis, dass die Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr am 03.07.2017 erfolgt.

TOP 8.3: Asphaltierungen und Verkehrsspiegel

Gemeinderat Häußler fragte nach, warum die Asphaltierungen aufgrund von Wasserrohrbrüchen im Gemeindegebiet noch nicht erledigt wurden. Ebenfalls wurde der Verkehrsspiegel bei der Metzgerei Mußack noch nicht aufgestellt. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Asphaltierungen in Auftrag gegeben wurden und in den nächsten Tagen erledigt sein sollten. Bezüglich des Verkehrsspiegels erklärte der Vorsitzende, dass die Möglichkeit, den Spiegel am Bushäuschen zu montieren leider aus technischer Sicht nicht geht. Bürgermeister Sauter sagte zu, mit dem angrenzenden Eigentümer zu sprechen, ob der Spiegel auf seinem Grundstück aufgestellt werden könnte.

TOP 8.4: Letzter Bauplatz "Untere Lache"

Gemeinderat Zeiser fragte nach, ob der Vorsitzende die Verwaltung angewiesen hat, den letzten Bauplatz aus dem Verkauf zu nehmen. Herr Bürgermeister Sauter erklärte, dass er sich gegenüber der Verwaltung missverständlich ausgedrückt hat und selbstverständlich ist der Bauplatz immer noch im Verkauf.

TOP 8.5: Kreuzungsbereich "Kötzer Weg / Leipheimer Straße"

Gemeinderat Häußler wollte den Sachstand bezüglich des Kreuzungsbereiches Kötzer Weg und Leipheimer Straße wissen, und wie die weitere Vorgehensweise nun ist. Der Vorsitzende sicherte zu, mit dem Straßenbauamt Kontakt aufzunehmen und den Sachstand abzuklären.

TOP 8.6: Besuch der Partnergemeinde St. Fulgent

Zweiter Bürgermeister Finkel berichtete vom Besuch der Partnergemeinde St. Fulgent, Frankreich im Mai. Er sprach dem Festkomitee für dessen großes Engagement seinen Dank aus.

TOP 8.7: Willkommensschild an den Ortseingängen

Gemeinderätin Edelmann wurde von verschiedenen Bürgern angesprochen, ob an den Ortseingangsstraßen von Bubesheim, wie in zahlreichen anderen Gemeinden, Schilder mit der Aufschrift „Herzlich willkommen in Bubesheim“ bzw. „Auf Wiedersehen“ angebracht werden könnten. Dies wurde vom Rat zur Kenntnis genommen, soll aber im Moment auch nicht weiter verfolgt werden.

TOP 8.8: Zufahrtsregelung AREAL PRO

Gemeinderat Häußler bat, die Zufahrtsregelungen bezüglich der Zufahrt zum AREAL PRO nochmals überprüfen zu lassen, da eine unterschiedliche Regelung für die Durchfahrt nach Günzburg bzw. Rückfahrt zum AREAL PRO besteht. Der Vorsitzende sagte zu, nochmals Kontakt mit den Bürgermeistern aus Leipheim und Günzburg und den staatlichen Stellen aufzunehmen um diese Problematik zu lösen.

Walter Sauter
1. Bürgermeister

Silvia Quenzer
Schriftführerin